Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Fachbereich III-66 Tiefbau

0006/06

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

II. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:	**Abstimmungsergebnis**			**Sitzungs-termin**
	einst.	**Enth.**	**Gegen.**	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				09.02.2006
Haupt- und Finanzausschuss				21.02.2006
Rat der Gemeinde				07.03.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erarbeitung des Indirekteinleiterkonzeptes des Wupperverbandes erfolgte auch eine Durchsicht der Entwässerungssatzung der Gemeinde Marienheide. Hierbei ergab sich, dass nach dem derzeitigen Wortlaut des § 2 „Begriffsbestimmungen“, Absatz 3 „Öffentliche Abwasseranlage“, Satz 1 nur solche Anlagen Dritter in den Schutzbereich der Satzung aufgenommen sind, die von Dritten im Auftrag der Gemeinde betrieben werden. Die Behandlung und Einleitung von gemeindlichem Abwasser durch die wasserwirtschaftlichen Verbände (Aggerverband, Wupperverband) erfolgt jedoch nicht aufgrund eines Auftragsverhältnisses zwischen Gemeinde und Verband, sondern vielmehr auf der Basis des § 54 Landeswassergesetzes NW. Nach dieser Vorschrift wird die Aufgabe im Rahmen einer originären Zuständigkeit unmittelbar den wasserwirtschaftlichen Verbänden zugewiesen. D. h. die Verbände nehmen insoweit keine Aufgaben für die Gemeinde wahr, sondern handeln aufgrund eigener gesetzlicher Zuständigkeit. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist die Ergänzung der Satzung unter § 2, Abs. 3 durch Anfügen eines 2. Satzes mit folgendem Wortlaut erforderlich:
„Dazu gehören auch Anlagen, die von Dritten (z. B. wasserwirtschaftlichen Verbänden) hergestellt oder unterhalten werden, wenn sie der Gemeinde aufgrund ihrer Beteiligung, Beitragsleistung oder kraft öffentlichen Rechts zur Abwasserbeseitigung zur Verfügung stehen und von ihr zu diesem Zweck genutzt werden.“
Es ergibt sich somit der neue § 2 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Marienheide gemäß der als Anlage beigefügten Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt den II. Nachtrag zur „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) in der Gemeinde Marienheide“.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 23.Jan.2006

2. Wv. zur Sitzung